

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 10.02.2026

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/700/2026

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	02.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Haushalt der Sozialhilfeverwaltung 2026

I. Vortrag:

Die klassische Sozialhilfe hilft Menschen am Existenzminimum ein menschenwürdiges Leben zu führen und sozial abgesichert zu sein. Hierzu sind auch der kommunale Anteil an den Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) sowie die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu zählen. Doch die Aufgaben der Sozialhilfeverwaltung umfassen auch andere Bereiche, wie u. a. den Pflegestützpunkt, aber auch die FQA oder die Fachstelle für Senioren und Bürgerschaftliches Engagement. Der überwiegende Teil der Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Grundsicherung zu verorten.

Im Sozialhilfehaushalt 2026 des Landkreises Kitzingen steigt die haushaltsrechtlich geplante **Nettobelastung** in 2026 um **1,09 %** gegenüber den Ansätzen 2025.

Das **Ausgabenvolumen sinkt** um **1,50 % (= 195.575 €)** von 13.132.925 € (2025) auf 12.936.550 € (2026). Die **Einnahmen reduzieren** sich von 10.062.750 € (2025) auf 9.832.870 € (2026), also um **2,28 % (= 229.880 €)**.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	prozentuale Veränderung
Einnahmen	10.062.750 €	9.832.870 €	- 2,28 %
Ausgaben	13.132.925 €	12.936.550 €	- 1,50 %
Nettobelastung	3.070.175 €	3.103.680 €	+ 1,09 %

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich gezeigt, dass die erwarteten Erhöhungen der Ausgaben nicht im vollen Umfang eingetreten sind. Ob durch die angekündigte Bürgergeldreform oder den angekündigten Rechtskreiswechsel von ukrainischen Kriegsflüchtlingen von SGB II und SGB XII in den Leistungsbezug nach dem AsylbLG Einsparungen ergeben bleibt abzuwarten. Ebenso die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auf das Bürgergeld. Eine weitere Steigerung der Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe wird erwartet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt den Haushalt der Sozialhilfeverwaltung in der vorliegenden/geänderten Fassung in den Haushalt 2026 des Landkreises Kitzingen zu übernehmen.

Tamara Bischof
Landrätin